



Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister
am 9. November 2011 in Berlin

Beschluss

TOP I.8

Personalausstattung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Berichterstatter: *Sachsen-Anhalt*

Die Justizministerinnen und Justizminister sind darüber einig, dass auch künftig der Personalbedarf der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf der Grundlage des bundesweit geltenden Personalbedarfsberechnungssystems PEBB§Y zu bemessen ist. Die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung darf nicht dazu führen, dass der grundgesetzlich garantierte Justizgewährungsanspruch nicht mehr angemessen erfüllt werden kann.

